



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

nur per E-Mail:

s. [REDACTED]hrraatup [REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON F [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.07.2020

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]II#0137

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Überwachung der Einhaltung der EU-Verordnung
765/2008 im Online Versandhandel wie z.B. bei Amazon sowie der sonstigen Vorschrif-
ten zur Inverkehrbringung“ [#186410]**

Sehr geehrter Herr H [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 1. Juli 2020 an den Bundesbeauftragten für den Daten-
schutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Aktenzeichen
bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Ver-
bindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das
für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreich-
bar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.